

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Gemeinderats Salching die Abwasserabgabebesatzung neu zu erlassen.

Satzungsrecht Gemeinde Salching

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 23.01.2023 beschlossen die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter neu zu erlassen.

Der Abgabesatz je Einwohner der zum Stichtag auf dem Grundstück lebt beträgt seit dem 01. Dezember 2002 17,895 €

Die neue Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft, zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 21.01.1982 in der Fassung vom 04.06.1991 außer Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 01.02.2023 Salching, den 31.01.2023
abgenommen am: 02.03.2023

Gez.

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

Siegel